Stadt Dessau-Roßlau

22.07.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Stadtrates am 09.06.2021

Sitzungsbeginn: **16:00 Uhr**
Sitzungsende: **18:45 Uhr**
Sitzungsort: **Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, Dessau-Roßlau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf,** eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 41 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Verleihung von Ehrenmedaillen der Stadt Dessau-Roßlau

Nach würdigenden Worten des Oberbürgermeisters, Herrn Kuras, zum ehrenamtlichen Engagement von **Frau Gabriele Janke und Herrn Dietmar Böhme** wird ihnen die **Ehrenmedaille** der Stadt Dessau-Roßlau verliehen.

3 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Stein, Fraktion AfD, zur Sitzung. (42)

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 8.7 und 8.8 in der Reihenfolge der Behandlung getauscht werden. Der Tagesordnungspunkt 8.18 wird von der AfD-Fraktion als Einreicher zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt 8.19 wird seitens der CDU-Fraktion als Einreicher zurückgezogen.

Herr George beantragt für die **Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste,** den Tagesordnungspunkt 8.20 von der Tagesordnung zu nehmen und zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, votiert dafür, die unter Punkt 8.20 eingeordnete Beschlussvorlage hier initiiert in die zuständigen Ausschüsse zu entsenden, um einen entsprechenden Handlungsdruck zu erzeugen, damit eine Kinder- und Jugendvertretung endlich realisiert werden kann.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, stellt fest, dass nach dem Kommunalverfassungsgesetz auf Antrag eines Stadtrates oder einer Fraktionen nicht vorberatene Beschlussvorlagen in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen sind. Deshalb gibt es zu dieser Vorlage keine inhaltliche Diskussion.

Herr Schönemann bringt zur Verfahrensweise seinen Protest zum Ausdruck.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, beantragt als Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, die Tagesordnungspunkte 8.7 und 8.8 von der Tagesordnung zu nehmen, da die vorliegende Version nicht im Fachausschuss diskutiert worden ist. Des Weiteren wurden die Beschlussvorlagen in beiden Ausschüssen kontrovers diskutiert und unterschiedlich abgestimmt. Die Gemeinschaftsschule verändert das bisher funktionierende System der Zuordnung von Schülern an den Schulen. Die Zuordnung muss wieder auf eine funktionale Basis zurückkommen und es muss vermieden werden, dass die Kinder, genauso wie die Gymnasiasten, durch die Stadt fahren müssen. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 ist alles geklärt, sodass noch 7 Monate Zeit ist, um das neu zu erarbeiten. Es können vielleicht Fördermittel für die Sekundarschulen requiriert werden, so dass alle Schulen auf gleichem Niveau von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates,** ob es eine Gegenrede zum Antrag von Herrn Puttkammer gibt, legt **Herr Fricke, Faktion SPD,** dar, dass eine Zurückverweisung nicht erfolgen sollte, da es egal ist, dass die in jetziger Form vorliegende Beschlussvorlage nicht noch einmal im Fachausschuss beraten wurde. Ansonsten müsste der Stadtrat bei jedem geänderten Antrag von vorn anfangen. Die Tatsachen, die diesen Beschlussvorlagen zugrunde liegen, werden sich in den 2-3 Jahren nicht ändern, auch nicht, wenn irgendwelche Ausschüsse noch einmal darüber beraten.

Die Beschlussvorlage ist abstimmungsfähig, merkt **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke,** an. Die rechtlichen Grundlagen zwingen dazu, hier eine verbindliche Entscheidung zu treffen.

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion, verweist auf die Geschäftsordnung. Es ist ein Antrag gestellt worden, wozu nur einer sprechen kann. Da auch Herr Schönemann gesprochen hat, bittet er den Vorsitzenden des Stadtrates, konsequent zu handeln.

Erwidernd legt **Herr Rumpf dar**, dass er den Hinweis annimmt, gegen eine Widerrede verstoßen zu haben.

Dem **Antrag**, die Beschlussvorlagen 8.7 und 8.8 von der Tagesordnung zu nehmen und in den Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales **zu verweisen** wird **mehrheitlich zugestimmt** (23:13:06).

Die Tagesordnung wird mit **folgenden Änderungen** zur Abstimmung gebracht:

- Die Tagesordnungspunkte 8.7 und 8.8 werden von der Tagesordnung genommen und in den Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales verwiesen,
- der Tagesordnungspunkt 8.18 wird zurückgezogen,
- der Tagesordnungspunkt 8.19 wird von der Tagesordnung genommen,
- der Tagesordnungspunkt 8.20 wird von der Tagesordnung genommen und zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Der **geänderten Tagesordnung** wird mit 09 Gegenstimmen zugestimmt.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 21.04.2021

Die Niederschrift wird genehmigt (39:00:03).

5 Berichte des Oberbürgermeisters

5.1 Information über wesentliche Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Oberbürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5.2 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt folgenden in der Sitzung des Stadtrates am 21.04.2021 nichtöffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- Bestellung der Geschäftsführer und der Liquidatoren für die MVZ DKD GmbH sowie die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ DKD gGmbH

5.3 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Kuras gibt bekannt, dass keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

6 Einwohnerfragestunde - Beginn ca.16:20 Uhr

Bürgerin 1 erfragt, was die Stadt bis jetzt getan hat, um die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrenden vor der Ansteckung mit Corona zu schützen und welche Maßnahmen diesbezüglich für das kommende Schuljahr geplant sind.

Sie ist der Meinung, dass Föderalismus besteht, damit jede Ebene das Beste für die Bürgerinnen und Bürger tut. Deswegen ist es nicht nur Sache des Landes, sich um die Schulen zu kümmern, sondern auch Sache der Stadt. Die Inzidenzzahlen sind gefallen, wie das auch im letzten Sommer der Fall war. Danach ist jedoch nichts passiert. Nach Ferienende begannen die Quarantänen. Die Bürgerin befürchtet, dass dies in diesem Jahr wieder so geschieht. Es wurden verschiedene Maßnahmen in den Schulen getroffen, die jetzt wieder aufgehoben wurden, wie beispielsweise der Wechselunterricht, feste Lerngruppen, Quarantäne-Schulschließungen, Lüftungsempfehlungen, Impfangebote für Lehrende sowie die Maskenpflicht. Es ist nicht bekannt, ob eine vierte Welle im Herbst kommt. Sie bittet zu überlegen, was für die Schülerinnen und Schüler getan werden kann, um die Quarantänen zu beenden. Dem Gesundheitsamt ist bekannt, wie viele Schüler, Klassen oder ganze Schulen in Quarantäne geschickt werden mussten. Aus Sicht der Bürgerin reicht alleiniges Lüften nicht aus. Gerade wenn die Innen- und Außentemperaturen nahezu identisch sind, entsteht so gut wie keine Zugluft durch das Öffnen der Fenster. Sie fragt, ob Schulen mit Messgeräten ausgestattet werden können, um zu messen, wann die Raumluft schlecht ist. Ihr Anliegen umfasst auch die anderen Einrichtungen, die von Kindern besucht werden, wie beispielsweise Jugendclubs, Kindertagesstätten und Sportstätten. Sie bittet um Prüfung, ob das vom Bund aufgelegte Förderprogramm für Lüftungsanlagen genutzt werden kann.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, erklärt, dass der Stadtrat diesbezüglich wenig agieren kann. Das Land ist für die Schulen und die Unterrichtsgestaltung zuständig. Für den Bereich Kindertagesbetreuung gibt es Regelungen in den Eindämmungsverordnungen und das zuständige Ministerium verkündet in Erlassen bzw. Empfehlungen zur Hygiene jeweilige Konkretisierungen zur Umsetzung, damit die Einrichtungen - abgestimmt auf personelle oder bauliche Bedingungen - ihr konkretes Konzept erstellen können. Das Gesundheitsamt ist hier involviert. Der jeweils aktuelle Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen und der Infektions- und Arbeitsschutz an den Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie werden in Verantwortung der Schulen und des Schulträgers umgesetzt. Die Stadt ist verantwortlich für zusätzliche Reinigungen, Hygienematerialien, Ausstattungen, für zusätzliche Räumlichkeiten, wie zum Beispiel die Anmietung des Zeltes für das Walter-Gropius-Gymnasium, und stellt Material zur Abgrenzung von Flächen zur Verfügung. Die Stadt organisiert und verteilt Masken sowie Testkits an den Schulen und trifft entsprechend der gültigen Verordnungen Festlegungen und Maßnahmen für den Zugang zu Schulen und Sporthallen durch Dritte.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, ruft einen weiteren Bürger auf, der zwei Fragen schriftlich eingereicht hat. Da dieser nicht anwesend ist, werden die Fragen zusammen mit den Antworten auf der Internetseite veröffentlicht.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Geiger, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, berichtet, dass er für die Initiative „Buntes Roßlau“ in der Stadtverwaltung im Ordnungsamt angerufen hat, um eine politische Veranstaltung anzumelden. Die beiden OB-Kandidaten sollten eingeladen werden und am Anhaltiner Platz eine Befragung vor Publikum stattfinden. Die Mitarbeiterin erklärte, dass es sich um eine Sondernutzung handelt und man sich mit dem Anliegen an eine Kollegin wenden muss. Diese sagte dann auf erste Nachfrage, dass alles, was mit Wahl und Wahlkampf zu tun hat, gebührenfrei ist. Auf Nachfrage erklärte Stadtrat Geiger, dass die Initiative „Bunte Roßlau“ die Veranstaltung durchführt. Die Mitarbeiterin äußerte sich dann dahingehend, dass die Nutzung des Anhaltiner Platzes gebührenpflichtig ist, wenn man nicht direkt zur Wahl und zu den Wahlteams gehört. Da er diese Aussage nicht nachvollziehen kann, bittet er um Erklärung. Es sollte ein Weg gefunden werden, das zu ändern. Er empfindet dies als sehr hinderlich für die Demokratie.

Herr Oberbürgermeister Kuras kann den Fall derzeit nicht bewerten. Sondernutzungsgebühren sind bekanntermaßen in der entsprechenden Satzung geregelt. Im Wahlkampf sind jedoch einige Dinge erleichtert. Er sagt eine kurzfristige Antwort zu.

Herr Geiger versteht nicht, dass die Mitarbeiterin zunächst erklärt, dass alles kostenfrei ist, was mit Wahlen zu tun hat und dann später korrigiert, dass doch Gebühren anfallen, nachdem er mitgeteilt hat, dass die Veranstaltung durch die Initiative „Buntes Roßlau“ durchgeführt wird. An diesem Thema muss nach seiner Ansicht gearbeitet werden. **Herr Oberbürgermeister Kuras** sieht es als eine begrüßenswerte Sache, wenn Gruppierungen die Kandidaten zu Veranstaltungen einladen. Auf diese Weise erhalten die Wählerinnen und Wähler Antworten und können sich Meinungen bilden.

Auf Nachfrage teilt **Herr Geiger** mit, dass die Veranstaltung am 20.06.2021 stattfinden soll. Zur Vorbereitung benötigt er eine Klärung bis zum 11.06.2021. **Herr Oberbürgermeister Kuras** sichert eine Klärung bis kommenden Freitag durch Frau Bürgermeisterin Nußbeck zu.

Herr Geiger merkt abschließend an, dass „Fridays vor Future“ keine Gebühren bezahlen mussten.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, berichtet über unzutreffende Aussagen im letzten Amtsblatt und fordert eine öffentliche Richtigstellung in der Sitzung sowie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes. In einem Beitrag von Herrn Otto steht, dass Frau Sonnabend sowie Herr Dr. Kegler in der letz-

ten Sitzung der regionalen Planungsgemeinschaft nicht anwesend waren. Dies ist unzutreffend, was auch von Frau Schilling bestätigt wurde. Berufsbedingt kann es vorkommen, dass Termine im Ehrenamt manchmal nicht wahrgenommen werden können. Bei Herrn Dr. Kegler war dies einmal der Fall. Wo immer es geht, wird jedoch für eine Vertretung gesorgt.

Herr Stein, Fraktion der AfD, bittet um Mitteilung, welche Richtlinien für die Einbürgerung der Gäste von Frau Merkel bestehen und welche besonderen Leistungen von diesen Neubürgern vollbracht wurden.

Herr Oberbürgermeister Kuras erklärt, dass die Einbürgerung nicht von Leistungen abhängig ist. In der Regel wird bei Eingliederungstests festgestellt, ob Grundkenntnisse unseres Staatsaufbaus und der deutschen Sprache vorliegen. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Einbürgerung. Er empfiehlt eine Nachfrage beim Ausländeramt, sollte Herr Stein eine ausführlichere Erklärung wünschen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf, bittet um Fragestellungen ohne Polemik.

Frau Perl, Fraktion der SPD, nimmt Bezug auf die in diesem Jahr in Kraft getretene CO^2-Umlage und stellt die Frage, ob für Fernwärmekunden Preissteigerungen vorgesehen sind. In besonderem Maße wären Mieter von der Umlage betroffen, wo erhebliche Leerstände vorliegen. Da diese Umlage weder sozial noch klimatechnisch vertretbar ist, fragt sie nach entsprechenden Plänen der Stadt.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, wie der Stadtrat zu CO^2-Abgaben Beschlüsse fassen soll. Auch wenn die Stadtwerke aufgrund erhöhter CO^2-Abgaben die Preise anheben müssen, ist das kein Thema des Stadtrates. Zulässig sind nur Fragen, die den Stadtrat betreffen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, sieht den Beitrag von Frau Stadträtin Perl als hochaktuelles Thema. Er hat eine Anfrage an den Leiter des Jugendamtes, Herrn Deckert, der gute Erfahrungen mit Jugendvertretern in der Stadt Halle hat. Er möchte wissen, mit welchem Zeitraum zu rechnen ist, bis eine solche Vertretung in der Stadt Dessau-Roßlau etabliert ist. Er sieht es als elementar an, dass die Kinder und Jugendlichen in der Stadt eine adäquate Vertretung haben.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales, teilt mit, dass eine Kinder- und Jugendbefragung in Auftrag gegeben wurde. Mit ersten Ergebnissen ist Ende des Jahres zu rechnen, die dann im Fachausschuss zu diskutieren sind. Die Erfahrungen in Halle sind für die Stadt Dessau-Roßlau nicht interessant.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, hält die Erfahrungen aus anderen Städten für wichtig und wünscht sich eine konkretere Antwort. Es ist nicht zielführend, das Thema auf die lange Bank zu schieben.

Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Bildung und Soziales, erachtet eine Diskussion als nicht zielführend. Diese sollte im Jugendhilfeausschuss geführt werden.

Herr Otto, Fraktion PRO Dessau-Roßlau, geht auf den Redebeitrag von Herrn Fackiner bezüglich des Amtsblattes ein und legt dar, dass in der Regel die Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in einem Bereich sitzen, um sich kurzschließen zu können. Frau Sonnabend hat an der Sitzung zum ersten Mal seit 2019 teilgenommen und sich nicht zu erkennen gegeben. Er wird sich aber bemühen, bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates die Anwesenheit der beiden Personen zu dokumentieren und zur Kenntnis zu geben.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, hat eine verfahrenstechnische Frage zum Hygienekonzept. Er geht davon aus, dass im Moment gilt, dass auf Laufwegen eine Maske getragen werden muss und diese auch ordnungsgemäß.

Der Stadtratsvorsitzende bestätigt das und bittet seine Stellvertreter, verstärkt auf die Einhaltung der Regelungen zu achten.

Des Weiteren erinnert **Herr Fricke** an den Beschluss aus dem letzten Jahr, wonach ein Probelauf etwa im September erfolgen soll zur kostenlosen Beförderung von Kindern und Jugendlichen im ÖPNV. Er erfragt den Sachstand und ob zwischenzeitlich vorbereitende Maßnahmen mit der Dessauer Verkehrsgesellschaft erfolgt sind.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, sichert eine schriftliche Antwort zu.

Frau Grabner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, nimmt Bezug auf das Quartierskonzept „Am Leipziger Tor“. Im Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sollte über den Stand der Ausschreibung für das Quartiersmanagement Auskunft erteilt werden, ebenso über den Stand der Planungen, nachdem verschiedene Arbeitsgespräche zur Immobilie stattgefunden haben. Es stellt sich auch die Frage, ob bezüglich des Denkmalschutzes Neuerungen vorhanden sind und ob ein Planungsbüro beauftragt worden ist.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt, Herr Stadtrat Adamek, sichert zu, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, bezeichnet die am letzten Sonntag durchgeführten Wahlen als „Pleiten, Pech und Pannen“. Er berichtet, dass die AfD-Fraktion Wahlbeobachtungen im Philanthropinum durchgeführt hat. Aufmerksam ist man geworden, als in der Zeitung stand, dass vom Wahlkreis 026 falsche Stimmzettel in den Wahlkreis 027 geschickt wurden. Daraufhin hat er im Kreiswahlamt angerufen und nachgefragt, ob nachvollziehbar ist, wie oft das geschehen ist. Die Antwort lautete circa fünf Mal. Bei der Landeswahlleiterin hat er dann nachgefragt, ob die Umschläge mit

den Stimmzetteln vorgeschlitzt werden dürfen. Dies liegt nach Auskunft in der Entscheidung des Kreiswahlleiters. Die Umschläge dürfen geschlitzt, der Stimmzettel aber nicht entfernt werden. In einem Wahllokal wurden die Stimmzettel dennoch herausgezogen. Nachdem das seinerseits moniert wurde, sind diese nicht mehr herausgezogen worden. Als die Wahlurne ausgekippt wurde, waren dutzende Stimmzettel lose darin enthalten. Dazu wurde erklärt, dass die Stimmzettel herausgefallen wären. In anderen Wahllokalen lief das anstandslos. Der Kreiswahlleiter war an diesem Abend nicht erreichbar. Derartige Fehler dürfen nicht passieren und stellen einen Verstoß gegen die Landeswahlordnung dar. Die Wahlvorstände müssen entsprechend instruiert werden.

Des Weiteren wurden in einem Briefwahllokal 26 Stimmen aus dem Wahlkreis 026 im Wahlkreis 027 ausgezählt. In dem von ihm besuchten Wahllokal ausgerechnet eine mit Stimmen für die AfD. Bei anderen Parteien passierte das nicht. Auch das darf nach seiner Ansicht nicht sein, denn die 26 Stimmen wurden in den Wahlkreis 027 verschickt. Der Wähler hat mit seiner Erststimme eindeutig AfD gewählt. Die Zweitstimme hat man gelten lassen, was nicht passieren darf.

Für die Briefwahlunterlagen, die anfänglich abgegeben wurden, stand eine Kiste vor dem Tresen für jedermann zugänglich. Die Kiste muss hinter dem Tresen stehen und nur für die Person zugänglich sein, die den Brief einwirft. Für OB-Wahlen sind 7 Jahre Zeit für die Vorbereitung und für den Landtag 5 Jahre.
Ebenso wurden Briefwahlunterlagen für die Oberbürgermeisterwahl nicht überall zugestellt. Ihm sind mehrere Personen persönlich bekannt, die keine Briefwahlunterlagen bekommen haben, nur für die Wahl des Landtages. Er bittet die Stadt, dies schleunigst aufzuarbeiten. Die geschilderten Fehler können nicht zugelassen werden.

Herr Oberbürgermeister Kuras räumt kleinere Verstöße ein und erklärt, dass eine Aufarbeitung ohnehin erfolgen wird. Dass die Kisten für die Briefwahlunterlagen zugänglich waren, wurde bemerkt und sofort abgestellt. Eine kritische Bestandsaufnahme der durchgeführten Wahl wird vorgenommen. Leider waren Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorstände und Wahlhelfer aufgrund der Pandemie in diesem Jahr nicht möglich. Die Informationen zum Ablauf erfolgten nur schriftlich, was sicher dazu geführt hat, dass nicht alles so abgelaufen ist, wie man sich das vorstellt. In der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 ist nach Kommunalwahlgesetz ein Beschluss zur Gültigkeit der Wahl zu fassen. Ebenso wird dann festgestellt, ob Wahleinsprüche vorliegen, für diese gilt eine Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse. Nach dem Beschluss des Stadtrates schließt sich die Möglichkeit einer Klage mit einer Frist von vier Wochen an. Herr Oberbürgermeister Kuras erachtet die Auswirkungen der vorliegenden Fehler als marginal, aber natürlich dürfen sie auch bei einer Menge von etwa 8.000 zu versendenden Briefwahlunterlagen nicht passieren. Er erinnert daran, dass vom Wahlamt auch noch andere Wahlen durchgeführt werden müssen und damit nicht von einer reinen Vorbereitungszeit von 7 Jahren ausgegangen werden kann.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet darum, das Areal des Leipziger Torhauses, welches sich jetzt im Eigentum der Stadt befindet, würdig zu gestalten. Die sich stark entwickelnde Vegetation ist destruktiv. Er bittet in Zusammenarbeit mit dem Stadtpflegebetrieb den Außenbereich so zu präsentieren, wie er in Zukunft aussehen könnte.

Der Stadtratsvorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass auf Wegen im Raum ein Mund-/Nasenschutz zu tragen ist und nennt den vorgeschriebenen Ein- und Ausgang. Er unterbricht die Sitzung für eine Pause von 15 Minuten.

8 Beschlussfassungen

8.1 Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau, seine Ausschüsse, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte und übrige Beiräte Vorlage: BV/131/2021/II

Aufgrund des Hinweises von **Herrn Fessel, Fraktion Die Linke,** dass es den im Punkt 12 des Hygienekonzeptes (Anlage 2) ausgewiesenen Punkt 15 nicht gibt, erfolgt eine redaktionelle Änderung **in Punkt 14.**

Zu der Darlegung von **Herrn Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste,** dass die Mehrheit der Fraktion dem Konzept ohne eine verbindliche Testpflicht nicht zustimmen wird, da dieses zur Anwendung im Pandemiefall kommt und keiner weiß, was im Herbst ist und auch in der Schule eine Testpflicht besteht, spricht **Herr Schönemann, Fraktion Die Linke,** sein Unverständnis aus, da im Haupt- und Personalausschuss ausführlich die rechtsrelevanten Aspekte diskutiert wurden. Wenn in einem Ausschuss ein gemeinschaftlicher Beschluss gefasst wird, sollte der Stadtrat diesem auch folgen.

Herr Puttkammer, CDU-Fraktion, erklärt, dass er sich in seinen demokratischen Rechten beschnitten fühlt. Er hat das gleiche Stimmrecht, wie alle anderen Stadträte. Der Haupt- und Personalausschuss hat kein Primat.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, verweist darauf, dass es keine Testpflicht gibt, auch nicht im Land- oder Bundestag. Deshalb stimmt die Fraktion dem vorliegenden Hygienekonzept zu. Er weiß nicht, warum sich der Stadtrat darüber hinwegsetzen soll, wenn übergeordnete Parlamente das anders regeln.

Nach der Erklärung von **Herrn Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste,** bei seiner dargelegten Position im Haupt- und Personalausschuss zu bleiben und dass für ihn kein Konsens im Ausschuss bestand, stellt **Herr Mrosek, Fraktion AfD,** den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.**

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf,** führt aus, dass die auf der Rednerliste stehenden Stadträte, wie bisher, zugelassen werden.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erinnert an den Beginn der Diskussion im Haupt- und Personalausschuss, in der sich Herr Schönemann, Herr Fackiner, Herr Adamek und er, Herr Fricke, für eine Testpflicht ausgesprochen hatten. Die dann von Herrn Rumpf angesprochenen rechtlichen Probleme hinsichtlich einer Testpflicht und damit in Verbindung stehenden Ausschlüssen von Stadträten stellt ein Restrisiko dar, was nicht ausgeschlossen werden kann. Es besteht das Selbstorganisationsrecht und auch der Oberbürgermeister hat in der Diskussion gesagt, dass eine Testpflicht geregelt werden kann. Seiner Meinung nach bestand keine einheitliche Meinung im Haupt- und Personalausschuss.

Weiterhin geht **Herr Fricke**, **Fraktion SPD,** auf die Ziffer 7 des Hygienekonzeptes ein, in der der Abstand der Sitzplätze geregelt ist. Der Mindestabstand von 1,50 m wird ab der Stuhlkante gemessen, da es aber um die Menschen geht, die einen Abstand von 1,50 m haben müssen, sollte von der Stuhlmitte gemessen werden.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bittet um eine **Auszeit von 5 Minuten**, um sich mit seinen Fraktionsmitgliedern besprechen zu können. Er bemerkt weiterhin, dass der Haupt- und Personalausschuss dazu da ist, um sich dem Grunde nach zu verständigen. Es stellt sich die Frage, was Beratungen gelten, wenn ein gemeinsam gefundener Konsens am Ende nicht relevant ist

Dem **Antrag** zur Durchführung einer **5 minütigen Auszeit wird entsprochen** (17:59 Uhr bis 18:04 Uhr).

Das vorliegende Hygienekonzept kann in jeder Sitzung mit einer Testpflicht geändert werden, legt **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates,** dar. Wird jetzt eine Testpflicht beschlossen, muss zur nächsten Sitzung am 21.07.2021, vielleicht bei einer Inzidenz von 0,3, verpflichtend ein Test durchgeführt werden und damit könnten Stadträte von der Sitzung ausgeschlossen werden. Damit könnte einer Klage vor dem Verfassungsgericht stattgegeben werden und somit wäre das Hygienekonzept nichtig. Noch schlimmer wäre, wenn einer einstweiligen Verfügung nicht stattgegeben und die Klage nach einem halben Jahr verhandelt wird. Es könnte dann passieren, dass vielleicht 5 Sitzungen des Stadtrates wiederholt werden müssen, weil sich ein stimmberechtigtes Mitglied hat nicht testen lassen und an der Mitwirkung gehindert wurde. Somit wären die gefassten Beschlüsse nichtig. Deshalb sollte über die Notwendigkeit einer Testpflicht nochmals nachgedacht werden, auch weil bisher, nach erfolgter Abfrage, bereits 80% oder 90% der Stadträte bereits die erste Impfung bekommen haben und somit eine Diskussion über die Testung hinfällig ist.

Aufgrund der Wortmeldung von **Herrn Schönemann, Fraktion Die Linke,** verweist **Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates**, darauf, dass nur noch Änderungsanträge gestellt werden können, da die Rednerliste bereits geschlossen wurde.

Aufgrund des **Antrages** von **Herrn Schönemann**, die Teilnahme an der Sitzung abhängig von einem Test zu machen und dass nur bereits vollständig geimpfte Stadträ-

te davon befreit sein sollen, verweist der **Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf,** nochmals auf die Möglichkeit des Ausschlusses von Stadträten.

Herr Rumpf, Vorsitzender des Stadtrates, verliest den von Herrn Schönemann gestellten **Änderungsantrag zur Änderung des Punktes 4: „Für die Teilnahme an Präsenzsitzungen des Stadtrates und seiner Gremien ist die Durchführung eines Schnelltestes durch geschultes Personal vor Ort zwingend erforderlich."**

Herr Fricke, Fraktion der SPD, stellt den **Änderungsantrag,** den ersten Anstrich des Punktes 4 im Hygienekonzept durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Ist für den Bereich der Stadt Dessau-Roßlau durch das RKI eine 14 Tages-Inzidenz von mehr als 10 festgestellt worden, (festgestellte 7-Tage-Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen) besteht die Verpflichtung, für alle Teilnehmer einen Schnelltest durch geschultes Personal durchführen zu lassen. Vollständig Geimpfte (nach Ablauf von 14 Tagen) und nachgewiesen Genesene sind hiervon befreit. Teilnehmer, die nicht eine dieser Voraussetzungen erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen."

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, schließt sich dem von Herrn Fricke gestellten Änderungsantrag an.

Nach dem Verlesen des Änderungsantrages durch den Vorsitzenden des Stadtrates wird der **Änderungsantrag** mit 22 Ja-Stimmen und 20 Gegenstimmen angenommen.

Das Hygienekonzept wird **geändert beschlossen.**
Abstimmungsergebnis: 27:13:02

Herr Dreibrodt, Freie Fraktion, verlässt nach der Abstimmung die Sitzung. (41)

8.2 Bestellung eines Stellvertreters des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Vorlage: BV/158/2021/I-07

Beschluss:
Der Stadtrat bestellt aufgrund des Vorschlags des Personalrates des Eigenbetriebes Stadtpflege

- Frau Antje Schönwitz als Stellvertreterin des Vertreters der Beschäftigten für den Betriebsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.3 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom3. November 2020
Vorlage: BV/147/2021/I-07

Beschluss:
Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 3. November 2020, gemäß Anlage 2, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.4 Zulässigkeit institutioneller Förderung von Kultur- und Heimatvereinen
Vorlage: BV/115/2021/I-OR

Beschluss:
Die institutionelle Förderung von Kultur- und Heimatvereinen i.S. Pkt. 4 der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit der Stadt Dessau-Roßlau sowie Sportvereinen gemäß Punkt 3.1.2. der Sportförderrichtlinie (sonstige Zuschüsse – Sonderzuschüsse) ist für das Jahr 2021 nicht nur in Ausnahmefällen zulässig.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.5 IT-Maßnahmen für die Fachämter sowie Ersatzbeschaffung für veraltete Arbeitsplatztechnik und Beschaffung von mobiler Arbeitsplatztechnik (Maßnahmebeschluss)
Vorlage: BV/150/2021/II-11

Beschluss:
Die IT-Maßnahmen für die Fachämter sowie die IT-Maßnahmen "Reinvestition veralteter Arbeitsplatztechnik" und "Beschaffung von mobiler Arbeitsplatztechnik" im Jahr 2021 werden gemäß Anlage 1 beschlossen und sind durch das Referat IT umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.6 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau und Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021
Vorlage: BV/067/2021/II-37

Beschluss:
1. Die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau i. H. v. 350.000 EUR wird beschlossen.
2. Für die Maßnahme erfolgt der Beschluss einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.7 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagsschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule
Vorlage: BV/363/2020/V-40

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen mit der Maßgabe der Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales.

8.8 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/362/2020/V-40

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen mit der Maßgabe der Beratung im Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales.

8.9 Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/098/2021/II-37

Beschluss:
Die in der Anlage befindliche „Satzung zur Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung)“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/136/2021/III-61

Beschluss:

1. Die in den Anlagen 2 bis 5 beigefügten Entwürfe
   - des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 “Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße“ in der Fassung vom 31.03.2021,
   - der dazugehörenden Begründung (Anl. 3) mit Umweltbericht (Anl. 3.1),
   - zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anl. 3.2)
   - des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anl. 4),
   - des Durchführungsvertrages (Anl. 5),

   werden gebilligt. Zusammen mit den in Anlage 3.3 bis 3.5.2 aufgeführten Unterlagen werden sie zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 34:07:00

8.11 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße"
Vorlage: BV/139/2021/III-61

Beschluss:

1. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Stadtteil Dessau in der Fassung vom 31.03.2021 und die dazugehörende Begründung (Anlage 4) mit:
   - Umweltbericht (Anlage 4.1) und
   - Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage 4.2)

werden gebilligt. Zusammen mit den Anlagen 4.3 bis 4.5.2 aufgeführten Unterlagen werden sie zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 34:07:00

**8.12 Maßnahmebeschluss
Abbruch Schloßplatz 4/5 in 06844 Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/053/2021/III-65**

Beschluss:

1. Der Komplettabbruch des ehemaligen Schulgebäudes Schloßplatz 4/5 wird mit einer Gesamtausgabe in Höhe von 552.824,85 € fortgesetzt.

2. In 2021 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.167,85 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

**8.13 Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14
Vorlage: BV/078/2021/III-65**

Beschluss:

1. Der Gesamtausgabebedarf für die Sanierung erhöht sich von 3.444.440,00 Euro (brutto) auf 4.620.000,00 Euro (brutto).

2. Eine Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 1.346.000,00 Euro wird bereitgestellt.

3. Eine Überplanmäßige Ausgabe in 2021 in Höhe von 307.000,00 Euro wird bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.14 Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau - Maßnahmebeschluss -
Vorlage: BV/069/2021/III-66

Beschluss:

1. Die Stadt realisiert das Bauvorhaben „Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau“ mit Gesamtkosten in Höhe von 735.800 € vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

2. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wird für den Haushalt 2021 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 139.500 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

8.15 Tierparkkonzept 2030
Vorlage: BV/063/2021/IV-41

Beschluss:

1. Das Tierparkkonzept, einschließlich die Machbarkeitsstudie für den Erwerb und die Entwicklung des ehemaligen Bahnbetriebswerkes, wird zur Kenntnis genommen.

2. Als Entwicklungs- und Realisierungsstrategie wird die räumliche Erweiterung des Tierparks um die Flächen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes weiter verfolgt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Investitionen haushalterisch in Jahresscheiben darzustellen. Die dafür jeweils erforderlichen Maßnahmebeschlüsse sind herbeizuführen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist zu begründen. Die Projekt- und Organisationsstrukturen zur Umsetzung sind darzustellen.

4. Für den Erwerb der Flächen wird ein Ankaufsbeschluss vorbereitet.
   Ein Schadstoff- und Bodengutachten (einschließlich Altlasten) wird vor Ankauf erstellt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Stelle Lehrparkpädagogik zu schaffen und diese zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.16 Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes
Vorlage: BV/137/2021/V-51

Beschluss:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. 992.687,57 EUR wird wie folgt zugestimmt:

   Zuschuss an Eigenbetrieb DeKiTa „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“

Invest-Nr.:	365105100000001
Produktkonto:	36510.0191350.7815000
Erhöhung um:	865.187,57 €

   Zuschuss an freie Träger von Kita „beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“

Invest-Nr.:	365115100000041
Produktkonto:	36511.0191380.7818000
Erhöhung um:	127.500,00 €

2. Zur Deckung dieser Mittel werden Fördermittel in Höhe von 694.881,30 EUR vom Land Sachsen-Anhalt erwartet. Die kommunale Co-Finanzierung beträgt 297.806,27 EUR.

3. Für die vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Maßnahmen (Prioritätenliste) wird der jeweilige Maßnahmebeschluss erteilt. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 992.687,57 €.

Abstimmungsergebnis: 40:00:01

8.17 Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau
Vorlage: BV/040/2021/IV-41

Beschluss:

1. Die vorgeschlagenen Eintrittspreise und Entgelte sowie Ermäßigungsregelungen für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau werden bestätigt. Sie treten mit der Wiedereröffnung in Kraft. Die bislang geltenden Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau treten außer Kraft.

2. Am Mittwoch erhalten die Besucher einen freien Eintritt zur Dauerausstellung.

3. In begründeten Ausnahmefällen, zur Gestaltung museumspädagogischer Angebote und für gemeinnützige Zwecke kann die Leitung des Kulturamtes nach pflichtgemäßem Ermessen Einzelfallentscheidungen über die Erhebung, die Ermäßigung oder den Verzicht von Entgelten treffen.

Abstimmungsergebnis: 41:00:00

8.18 Ausstattung der Stadt Dessau-Roßlau mit transparenten Wahlurnen
Vorlage: FV/005/2021/AfD

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgezogen.**

8.19 Einführung von Notfalldosen in Dessau-Roßlau
Vorlage: FV/015/2020/CDU

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

8.20 Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: FV/010/2021/Linke

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund der fehlenden Vorberatung im Jugendhilfeausschuss von der Tagesordnung genommen.

11 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Rumpf, um 18:45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 22.07.21

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer